

Allgemeine Vertragsbedingungen

Für Schulungen der Siemens Mobility AG (Version 01.2018)

1. Vertragsgrundlage

Für die Erbringung von Ausbildungsleistungen der Siemens Mobility AG (nachfolgend „Siemens Mobility“) gelten ausschliesslich diese allgemeinen Vertragsbedingungen, es sei denn, es wurde im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag ausdrücklich schriftlich etwas anderes mit dem Kunden vereinbart. Mit der Auftragserteilung, spätestens jedoch mit Antritt des Kurses erkennt der Kunde diese allgemeinen Vertragsbedingungen an.

2. Kurse

Siemens Mobility wird die gebuchte Veranstaltung gemäss Beschreibung im Kursprogramm, Angebot, Auftragsbestätigung oder Vertrag durchführen. Inhaltliche Abweichungen, Orts- und Terminverschiebungen sowie ein Wechsel des Referenten bleiben jedoch vorbehalten. Insbesondere kann Siemens Mobility einen Kurs ohne vorherige Ankündigung weiterentwickeln oder dem aktuellen Stand der Technik anpassen. Im Einzelfall können dadurch Abweichungen zur Kursbeschreibung entstehen.

2.1 Kurse für Gruppenanmeldung

Alle Kurse, die in der Kurs-Preisliste mit „Preis pro Gruppe“ bezeichnet sind, gelten für eine geschlossene Teilnehmergruppe. Meldet derselbe Kunde (=Lieferadresse) mehr als eine Gruppe an einem selben Kurs an, kann er von gestaffelten Preisen profitieren. Die Teilnehmerzahl ist in jedem Kurs beschränkt. Die maximale Teilnehmerzahl kann aus der Kursbeschreibung entnommen werden. Kurstermine werden zwischen Siemens Mobility und dem Kunden vereinbart. Um die Kursdurchführung an dem vom Kunden gewünschten Termin sicherstellen zu können, benötigt Siemens Mobility, wo nichts anderes vereinbart, die schriftliche Bestellung des Kunden mindestens 3 Monate vor dem vereinbarten Kurstermin.

2.2 Kurse für Einzelanmeldung

Alle Kurse, die in der Kurs-Preisliste mit „Preis pro Person“ bezeichnet sind, können für einzelne Teilnehmer gebucht werden. Sofern in der Kursbeschreibung nicht anders angegeben, führt Siemens Mobility diese Kurse in eigenen oder gemieteten Räumen durch. Die Teilnehmerzahl jedes Kurses ist grundsätzlich beschränkt. Die jeweilige maximale Teilnehmerzahl kann aus der Kursbeschreibung entnommen werden. Bei darüber hinaus gehenden Anmeldungen ist Siemens Mobility bemüht ein Alternativdatum anzubieten.

3. Absagen und Umbuchung

3.1 Terminabsage durch Siemens Mobility

Siemens Mobility kann einen Termin wegen Krankheit eines Referenten oder aus anderen schwerwiegenden Gründen jederzeit absagen. Bei Kursen mit Einzelanmeldung kann der Kurs auch aufgrund von Nichterreichen der Mindest-Teilnehmerzahl abgesagt werden. Siemens Mobility wird vor der Ausübung ihres Rücktrittes in jedem Fall versuchen, eine Alternative anzubieten, das heisst, den einzelnen Teilnehmer nach Absprache mit dem Kunden bzw. dem betreffenden Teilnehmer auf einen anderen Termin oder Kursort zu buchen sowie bei Gruppenanmeldungen, einen neuen Termin zu vereinbaren. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, nach seiner Wahl entweder kostenfrei auf einen neuen Termin umzubuchen oder auf einen neuen Termin zu verzichten und die Anmeldung kostenfrei zu stornieren. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

3.2 Absagen, Umbuchung durch den Kunden

Eine Absage durch die ganze Gruppe (Gruppenanmeldung) oder einzelner Teilnehmer (Einzelanmeldung) ist unter Vorbehalt des nachstehenden Absatzes kostenfrei, wenn sie schriftlich bis spätestens 14 Kalendertage vor Beginn des bestätigten Kurstermins bei Siemens Mobility eingeht. Bei späteren Absagen, Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch behält sich Siemens Mobility vor, die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

Auch bei fristgerechter Absage werden dem Kunden gegebenenfalls bereits im Hinblick auf den annullierten Kurs bzw. die abgemeldeten Teilnehmer, angefallene Aufwendungen für Kursvorbereitung wie die Erstellung und/oder Übersetzung von kundenspezifischen Kursunterlagen, sowie Anpassung der Infrastruktur wie auch evtl. angefallene Hotel-Annullierungskosten, in Rechnung gestellt, dies aber nur soweit die entsprechenden Aufwendungen nicht für einen umgehend vereinbarten Ersatz-Kurstermin oder Ersatzteilnehmer des Kunden verwendet werden können.

3.3 Absagen bei Kursen, die durch Dritte durchgeführt werden

In einzelnen Fällen gelten bei Kursen, die durch andere Trainingsanbieter im Auftrag von Siemens Mobility durchgeführt werden, andere Rücktrittsfristen und Annullierungskosten. Siemens Mobility wird den Kunden bei der Anmeldung darüber informieren und behält sich in diesem Falle vor, Annullierungskosten, die über die in Ziffer 3.2 genannten Gebühren hinausgehen, an den absagenden Kunden weiterzuerrechnen.

4. Leistungen

4.1 Basis des Kurspreises

Alle Preise verstehen sich in Schweizerfranken zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Preise sind gerechnet auf der Basis, dass ein Kurs am Standort von Siemens Mobility durchgeführt wird. Sofern nicht anders vereinbart, sind im Kurspreis folgende Leistungen inbegriffen:

- Kursdurchführung in deutscher Sprache
- Ein Satz Kursdokumentation in deutscher Sprache pro Teilnehmer (Produkte- und Anlagedokumentationen sind nicht Teil der Kursdokumentation)
- Die Nutzung der technischen Einrichtungen und Simulationsgeräten während des Kurses
- Kursbestätigung
- Kursraum

Wird ein Kurs ausserhalb des Standortes von Siemens Mobility durchgeführt, so sind insbesondere folgende Leistungen nicht inbegriffen:

- Kursraummierte
- Reisespesen sowie allfällige Übernachtungskosten des Kursleiters

Reise-, Aufenthalts-, Mittagverpflegungs-, Transfer-, Übernachtungs- und Betreuungskosten der Teilnehmer sind im Kurspreis nie enthalten.

4.2. Kundenseitige Leistung bei Kursdurchführung vor Ort

Ausbildungen mit einem Theorieanteil sollten in einem Kursraum mit Fenster und genügend Platz für Tisch und Stühle gemäss Anzahl Teilnehmer stattfinden. Folgende Infrastruktur

Allgemeine Vertragsbedingungen

Für Schulungen der Siemens Mobility AG (Version 01.2018)

muss bereitgestellt werden: Leinwand und eine zusätzliche Arbeitsfläche wie Flipchart, Pinwand oder Whiteboard.

Overheadprojektor und Beamer können nach Absprache von uns zur Verfügung gestellt werden. Organisation der Pausen- und Mittagsverpflegung. Wir empfehlen, während dem Kurs den Teilnehmern und dem Kursleiter Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Bei Ausbildungen mit einem praktischen Teil an der Anlage, im Fahrzeug oder am Gerät müssen die Sicherheitsvorschriften beachtet und eingehalten werden. Zusätzlich muss der Zutritt, die Betriebsbereitschaft und das Arbeitsmaterial vom Kunden am Kurstag sichergestellt bzw. bereitgestellt werden – andernfalls kann es vorkommen, dass am Kurstag die Ausbildung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden kann.

4.3 Sprachen

Kursunterlagen können auf Wunsch in andere Sprachen übersetzt werden. Für Gruppenanmeldungen stellt Siemens Mobility auf Wunsch eine professionelle Simultanübersetzung. Der Preis für die Übersetzungen in Wort und Schrift wird separat angeboten.

5. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen sofort fällig und bis spätestens am 30. Tag nach Rechnungsdatum zu bezahlen, ohne Skonto und ohne jeglichen Abzug. Die Zahlungen sind auf eines der Konti von Siemens Mobility bei den in den Rechnungen aufgeführten Banken zu leisten. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn der fällige Betrag einem dieser Konti in Schweizerfranken gutgeschrieben ist und Siemens Mobility zur freien Verfügung steht.

Eine Verrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig.

Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so gerät er ohne Mahnung in Verzug und hat ab dem 31. Tag nach Rechnungsdatum einen Verzugszins von 8% p.a. zu entrichten.

6. Datenschutz, Offenlegung der Geschäftsverbindung und von Daten und Informationen

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Siemens Mobility die Kontaktinformationen des Kunden einschliesslich Name, Telefonnummer und Email-Adresse sowie die Namen der Teilnehmer speichern darf. Diese Informationen werden ausschliesslich im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung verarbeitet und genutzt.

Der Kunde erklärt sich weiter damit einverstanden, dass sämtliche für die geschäftlichen Beziehungen erforderlichen oder sich daraus ergebenden Angaben und Informationen, insbesondere vertragliche Dokumente und Unterlagen sowie alle für den Vollzug der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Daten und Informationen, des und über den Kunden und den Teilnehmern auch ausserhalb der Schweiz aufbewahrt werden dürfen. Alle diese Angaben und Informationen dürfen darüber hinaus, insbesondere für die Leistungserfüllung, die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen oder für Siemens-interne Prüf- und/oder Aufsichts-Zwecke sowohl der Siemens AG wie auch deren konzernrechtlich verbundenen Unternehmen bekannt gegeben und zur entsprechenden Bearbeitung offen gelegt werden; dies stets unter Einhaltung aller jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze.

7. Urheberrechte

Das überlassene Begleitmaterial ist personengebunden. Die Unterlagen oder Teile daraus dürfen weder vervielfältigt,

nachgedruckt, übersetzt noch an Dritte weitergegeben werden. Unterlagen dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung von Siemens Mobility in irgendeiner Form – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – vervielfältigt, elektronisch verarbeitet, verbreitet oder zur internen oder externen Weitergabe benutzt werden. Zu den Unterlagen zählen auch alle den Teilnehmern zugänglich gemachten elektronischen Wissensprodukte und Lernsysteme.

Die von Siemens Mobility zu Trainingszwecken gestellte Software darf weder entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert, noch in sonstiger nicht genehmigter Weise nutzbar gemacht werden.

Die unter Ziffer 7 genannten Urheberrechte gelten auch für den Fall, dass Unterlagen Dritter verwendet werden.

8. Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Teilnehmer die am Kursort geltenden und den Teilnehmern bekannt gemachten Sicherheits-, Ordnungs- und Unfallverhütungsvorschriften einhalten.

9. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist gehalten, Beanstandungen unverzüglich zu melden, damit sofortige Abhilfe geleistet werden kann. Neben der direkten Meldung bietet Siemens Mobility als Mittel dazu Feedbackformulare in den Kursen an.

Werden dem Teilnehmer im Rahmen des Kurses Hard- und Softwareprodukte zur Nutzung überlassen, sind Bedienungsanleitungen und/oder mitgelieferte Anleitungen/Handbücher zu beachten.

Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen nicht auf den Rechnern der Siemens Mobility eingesetzt werden.

10. Vorbehaltsklausel

Die Vertragserfüllung durch Siemens Mobility steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Aussenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.

11. Haftung

Andere als die in diesen allgemeinen Vertragsbedingungen ausdrücklich genannten Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden für Schäden, die durch Viren auf kopierten Dateien entstehen könnten ebenso wenig für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse.

Siemens Mobility haftet nicht für persönliche Gegenstände der Kursteilnehmenden.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht oder soweit ihm zwingendes Recht entgegen steht.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht dem schweizerischen materiellen Recht.

Gerichtsstand für den Kunden und Siemens Mobility ist Zürich. Siemens Mobility ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz / Sitz zu belangen.